



Grundschule und
SBBZ – Förderschwerpunkt Lernen

Corona -Teststrategie der Teckschule Wernau

Stand 14.05.2021

Nach den Pfingstferien werden wir an der Teckschule, wie im Schreiben der Schulleitung bereits angekündigt, unsere Corona-Schnelltest-Strategie verändern. In Absprache mit der Schulleitung haben wir uns dazu entschlossen, die **Schülertestung ab dem 7. Juni in Elternhand** zu geben.

Da die Bundesnotbremse eine zweifache Testung jedes Schülers pro Woche vorsieht, Ihr Kind dadurch zwei Nachmittagstermine in der Woche zur Testung wahrnehmen müsste und wir sehr viele Lehrerstunden in die Schülertestung geben müssten, haben wir uns zu diesem Strategiewechsel entschlossen.

Bereits in der Woche vor den Pfingstferien (17.-21. Mai) möchten wir alle formalen Dinge für die Umsetzung der Testung nach den Ferien vorbereiten, dann kann die Selbsttestung zu Hause zum Schulstart nach den Ferien reibungslos gelingen.

In diesem Schreiben erhalten Sie zum einen ***genauen Erläuterungen zum Konzept der Teckschule für die Selbsttestung im häuslichen Bereich.*** Zusätzlich ist die ***Einwilligung zum Vorgehen bei der Selbsttestung zu Hause*** angehängt.

Die Teststrategie und weitere Informationen hierzu finden sie auch auf unserer Schulhomepage.

Die Kinder der Gruppe A bringen die Einverständniserklärung bitte bis spätestens Mittwoch, die Kinder der Gruppe B bis spätestens Freitag mit zur Schule. Alle Kinder erhalten bereits diese Woche einen (je nach Testkapazität auch bereits zwei) Selbsttests für die Testung nach den Ferien.

Die Gruppe A wird dann immer mittwochs, die Gruppe B immer freitags ihre zwei Schnelltests für die Folgewoche erhalten.

Zudem erhalten Sie ein ***Testdokumentationsblatt***, welches stets in einer Klarsichtfolie in der Postmappe mitzuführen ist.

Die Kinder der **Gruppe A** führen immer montags und dienstags den Schnelltest vor Unterrichtsbeginn durch.

Die Kinder der **Gruppe B** führen immer mittwochs und donnerstags den Schnelltest vor Unterrichtsbeginn durch.

Das negative Testergebnis bestätigen Sie durch die Eintragung in das Testdokumentationsblatt (Datum, Unterschrift). Zusätzlich geben Sie die Testkassette in einem Zipp Beutel mit zur Schule.

Die Klassenlehrer prüfen zu Unterrichtsbeginn die Testkassette und das Testdokumentationsblatt. **Sollten Kinder einen dieser beiden Nachweise nicht vorlegen können, müssen wir es leider aufgrund des „Zugangsverbots“ wieder nach Hause schicken.**

Hier noch einmal alles in Kürze

1. Einverständniserklärung zur neuen Testkonzeption unterzeichnen und bis spätestens Mittwoch, 19.Mai (Gruppe A) bzw. Freitag, 21.Mai (Gruppe B) beim Klassenlehrer abgeben.
2. Schnelltests für die Woche nach den Pfingstferien werden nach Vorlage der unterschriebenen Einwilligung bereits vor den Ferien mit nach Hause gegeben.
3. Testdurchführung Gruppe A: Montag, 7. Juni und Dienstag, 8. Juni
Testdurchführung Gruppe B: Mittwoch, 9. Juni und Donnerstag, 10.Juni
Testdurchführung Notbetreuung: Montag, 7. Juni und Mittwoch, 9. Juni
4. Sie als Eltern dokumentieren das negative Testergebnis auf dem Testdokumentationsblatt und geben dies über die Postmappe mit zur Schule.
5. Das ausgefüllte und unterzeichnete Testdokumentationsblatt sowie die aktuelle Testkassette im Zipp Beutel sind Voraussetzung zum Schulbesuch.
6. Positive oder uneindeutige Testergebnisse führen zu einer Nachtestung durch einen Arzt. Bitte informieren Sie in diesem Fall die Schule über das Sekretariat und schicken Sie ihr Kind an diesem Tag nicht zur Schule.

Bitte geben Sie Ihrem Kind nach den Ferien eine mit dem Namen versehene Zippbeutelpackung mit zur Schule. Darin werden wir dann immer die Tests und Testkassetten transportieren.

Genauere Durchführungsanweisungen der unterschiedlichen Schnelltests finden Sie auf der Schulhomepage. Die Tests können variieren. Derzeit werden uns der Nasenabstrichtest der Firma ROCHE und der Spucktest der Firma Anbio Biotech vom Land zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen, dass wir durch diese Maßnahmen den Präsenzunterricht lange erhalten können und die Infektionsraten minimieren können.

Wir wünschen uns ein gutes Gelingen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Die Kindertestgruppe der Teckschule

Einwilligung zum Vorgehen der Teckschule bei der Selbsttestung im häuslichen Rahmen

Dieser Abschnitt ist für Ihre Unterlagen

Diese Einwilligung ergänzt die schon abgegebene Einverständniserklärung der Teststrategie der Teckschule. Die vorgelegten Unterschriften dieses Dokumentes haben weiterhin Geltung. Deshalb müssen bei der „Einwilligung“ nicht mehr beide Sorgeberechtigten unterschreiben.

Hiermit stimme/n ich/wir der Corona-Teststrategie der Teckschule vom 14. Mai 2021 zu.

Wir sind bereit die Corona-Schnelltests bei unserem Kind ab dem 7. Juni 2021 zweimal wöchentlich durchzuführen und zu dokumentieren.

Wir wissen, dass unser Kind, bei Nichtvorlegen der Testkassette und des unterzeichneten Testdokumentationsblattes durch das „Zugangsverbot“ unverzüglich nach Hause geschickt werden muss. Bei einem positiven oder ungültigen Testergebnis informieren wir die Schule und schicken unser Kind nicht zur Schule.

----- bitte hier abtrennen und unterschrieben Ihrem Kind mitgeben -----

Einwilligung zum Vorgehen der Teckschule bei der Selbsttestung im häuslichen Rahmen

Diese Einwilligung ergänzt die schon abgegebene Einverständniserklärung der Teststrategie der Teckschule. Die vorgelegten Unterschriften dieses Dokumentes haben weiterhin Geltung. Deshalb müssen bei der „Einwilligung“ nicht mehr beide Sorgeberechtigten unterschreiben.

Hiermit stimme/n ich/wir der Corona-Teststrategie der Teckschule vom 14. Mai 2021 zu.

Wir sind bereit die Corona-Schnelltests bei unserem Kind ab dem 7. Juni 2021 zweimal wöchentlich durchzuführen und zu dokumentieren.

Wir wissen, dass unser Kind, bei Nichtvorlegen der Testkassette und des unterzeichneten Testdokumentationsblattes durch das „Zugangsverbot“ unverzüglich nach Hause geschickt werden muss. Bei einem positiven oder ungültigen Testergebnis informieren wir die Schule und schicken unser Kind nicht zur Schule.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift Personenberechtigter: _____